



Beschlussvorlage Nr.:	107/2023	Datum:	22.05.2023
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4	Ausschuss für Bauwesen	
5	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	Hauptausschuss	
7	x Stadtvertretung	15.06.2023

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Nebendahl	gez. Ewald
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schwentental

Sachverhalt und Problemdarstellung:

Die Straße „Dreikronen“ wurde fertiggestellt, die Stadt ist Eigentümerin der Verkehrsfläche, der Widmungsakt erfolgte im Mai 2023. Die Straße kann nunmehr als „öffentliche Straße“ u.a. mit in das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung und mit in die kostenrechnende öffentliche Gebühreneinrichtung aufgenommen werden.

Sie kann durch ihre baulichen Gegebenheiten in die Reinigungsstufe 1 des Straßenverzeichnisses alphabetisch mit eingereiht werden, weil neben den damit zu übertragenden Reinigungspflichten auf die anliegenden Grundeigentümer (jeweils in Frontlänge der Grundstücke in erforderlicher Breite) zusätzlich auch eine 14-tägige maschinelle Fahrbahnreinigung und der Winterdienst der Stadt in der kostenrechnenden Gebühreneinrichtung Straßenreinigung/Winterdienst stattfinden soll.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Durch die dann auch Anwendung findende Straßenreinigungsgebührensatzung decken die Gebührenmehreinnahmen die Mehraufwendungen bei der Straßenreinigung/Winterdienst.

Beschlussempfehlung:

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schwentental wird beschlossen.

Abstimmung:					
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:	Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:

**5. Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Straßenreinigung in der Stadt Schwentinental**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der aktuellen Fassung und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung erlassen:

§ 1

Das nach § 2 Abs. 1 zur Satzung zugehörnde Straßenverzeichnis wird in der Reinigungsklasse 1 / OT. Klausdorf alphabetisch um die Straße

Dreikronen

ergänzt.

§ 2

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schwentinental tritt am 01.07.2023 in Kraft.

L.S.

Schwentinental, den

- Bürgermeister -